

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz,

7. Juli 1951.

251/A.B.

zu 257/J

Anfragebeantwortung.

Auf eine Anfrage der Abg. P r o b s t und Gen., betreffend Verpachtung des in öffentlicher Verwaltung befindlichen Unternehmens Ala-Ankinder, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. M a r g a r é t h a mit:

"Die in der Anfrage der Nationalräte Probst und Genossen vom 17. Mai d.J. gebrauchte Firmenbezeichnung "Ala-Ankinder" ist unzutreffend, da eine solche Firma in Wien nicht existiert. Aus dem Inhalt der Anfrage ergibt sich jedoch, dass es sich im Gegenstande um die Verpachtung der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Firma "Ankinder" Gesellschaft für Aussenwerbung m.b.H. an die Internationale Werbegesellschaft m.b.H. handelt.

Am 8.12.1948 ersuchte der öffentliche Verwalter Stöhr um die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Verpachtung des "Ankinder". Das Ansuchen wurde im wesentlichen damit begründet, dass das Unternehmen über keinerlei finanzielle Reserven für die erforderlichen notwendigsten Investitionen verfüge, so dass die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes unmöglich sei. Der öffentliche Verwalter legte gleichzeitig einen Pachtvertrag vor, den er vorbehaltlich der Genehmigung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung mit der Internationalen Werbegesellschaft m.b.H. abgeschlossen hatte. In den Akten selbst sind jedoch keine Ausführungen darüber enthalten, ob der vereinbarte stazre Jahrespachtschilling von S 18.000.- vom wirtschaftlichen Standpunkt aus angemessen ist. Im Hinblick darauf wurde der jetzige öffentliche Verwalter angewiesen, durch einen Sachverständigen überprüfen zu lassen, ob dieser Pachtschilling zur Zeit der Genehmigung angemessen war. Die Genehmigung des Pachtvertrages ist seinerzeit im Einvernehmen mit dem Sekretariat des damaligen Staatssekretärs Mantler erfolgt, dessen Einsichtsvermerk lautet: "einverstanden! i.A. Dr. Johann Rosenberg, 5.I.1949". Der in diesem Zeitpunkt vorgelegene Pachtvertragsentwurf ist namens der Pächterin wie folgt handschriftlich gefertigt: "einverstanden für I.W.G. Fred Ungart". Aus den damals und bis heute vorliegenden ho. Verwaltungsakten ist ausser dem Namen des Geschäftsführers der Pächterfirma Fred Ungart nichts über die Zusammensetzung der Pächterfirma zu entnehmen; deren Zusammensetzung war übrigens von der Behörde nicht zu prüfen.

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

7. Juli 1951.

Der mit der Internationalen Werbegesellschaft m.b.H. abgeschlossene Pachtvertrag endet nicht ausdrücklich mit Aufhebung der öffentlichen Verwaltung, wie dies jetzt üblicherweise in Übereinstimmung mit der Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes ausbedungen wird, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen, und zwar wie folgt:

- a) mit der Rückgabe des Pachtgegenstandes an die früheren Gesellschafter (oder Eigentümer) des verpachteten Unternehmens,
- b) mit der Übertragung der Gesellschaftsanteile des verpachteten Unternehmens an Dritte,
- c) mit der Liquidierung des verpachteten Unternehmens,
- d) mit dem Verkauf des im § 2 gepachteten Inventars über amtlichen Auftrag und gleichzeitigem Erlöschen der gepachteten behördlichen Berechtigungen,
- e) mit der Unmöglichkeit der Fortsetzung des Pachtvertrages infolge späterer gesetzlicher Verfügung bzw. infolge der endgültigen Regelung hinsichtlich der Frage des deutschen Eigentums.

Ferner ist im Pachtvertrag vereinbart, dass seitens des Verpächters eine Kündigungsmöglichkeit nur dann besteht, wenn der Pächter mit mehr als zwei Pachtschillingsraten in Rückstand ist.

Auf Grund dieser in den Pachtvertrag aufgenommenen Bestimmungen besteht weder seitens des ho. Bundesministeriums noch seitens des derzeit bestellten öffentlichen Verwalters, der Österreichischen Gesellschaft für treuhändige Vermögensverwaltung G.m.b.H., eine rechtliche Handhabe, den Pachtvertrag vorzeitig aufzulösen.

Die erste Eintragung der Internationalen Werbegesellschaft mit beschränkter Haftung im Handelsregister erfolgte am 24. Februar 1949 unter HRB 5928. Aus ihr geht hervor, dass die Internationale Werbegesellschaft m.b.H. mit dem Sitz in Wien und einem Stammkapital von S. 50.000,- gegründet wurde. Gegenstand des Unternehmens ist:

- 1) Gewerbsmässige Vermittlung von Anzeigen für Druckschriften aller Art, Bogen und Daueranschlag und Verkehrswerbung (Werbungsmittel).
- 2) Gewerbsmässige Besorgung von Anschlägen zum Zwecke der Kundmachung und Reklame für eigene und fremde Rechnung (Plakatierungsunternehmen).
- 3) Gewerbsmässige Besorgung von Reklame aller Art, einschliesslich der Kinoreklame.
- 4) Die Verlagstätigkeit einschliesslich des Verlages von Adressbüchern und Telefonbüchern.

6. Beiblatt**Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.****7. Juli 1951.**

Als Geschäftsführer ist eingetragen: Fred Ungart, Wien.
Zufolge Eintragung vom 18. November 1949 wurde das Stammkapital um S 50.000.- auf S 100.000.- erhöht.

Sonstige Eintragungen sind im Handelsregister nicht enthalten.
Weder aus den hierortigen Verwaltungsakten noch aus den Eintragungen im Handelsregister des Handelsgerichtes Wien kann festgestellt werden, ob und inwieweit politische Parteien an der Internationalen Werbegesellschaft p.b.H. beteiligt sind."

-,-,-,-,-